



REGIERUNG
DES FÜRSTENTUMS LIECHTENSTEIN

Raumkonzept Liechtenstein 2020



Inhaltsverzeichnis

Vorwort	4
<hr/>	
1 Raumplanung in Liechtenstein	6
<hr/>	
Historischer Abriss	7
Gültiger Landesrichtplan	8
Das Mittel des Raumkonzepts	11
2 Liechtenstein 2019	12
<hr/>	
3 Liechtenstein 2050	20
<hr/>	
4 Raumtypen und Strategie	24
<hr/>	
Siedlungsraum	25
Landschaftsräume	29
5 Handlungsräume und Beziehungsnetze	32
<hr/>	
Handlungsräume	33
Beziehungsnetze	35
6 Zusammenfassung und Ausblick	38
<hr/>	
Literaturverzeichnis	40
<hr/>	
Verzeichnis konsultierter Literatur	41
<hr/>	
Glossar	42
<hr/>	

Vorwort

Raum ist in Liechtenstein ein knappes Gut. Zugleich werden immer mehr und unterschiedliche Nutzungsansprüche an ihn gestellt. Die verschiedenen Ansprüche an den Raum sowie die Herausforderungen und Entwicklungsziele Liechtensteins müssen daher behutsam aufeinander abgestimmt werden. Dies erfordert eine vorausschauende Planung und ein umfassendes Abwägen der Interessen von Gesellschaft, Wirtschaft und Umwelt.

Liechtenstein ist ein attraktiver Wirtschafts-, Wohn- und Lebensraum. Damit dies auch in Zukunft sichergestellt ist, muss die räumliche Entwicklung koordiniert und abgestimmt erfolgen.

Die Anforderungen der Gesellschaft an den Raum werden zunehmend vielfältiger und komplexer. Die Bevölkerungs- und Arbeitsplatzzahlen nehmen zu und die Bedürfnisse nach Freizeit und Erholung steigen. Bei den Orts- und Landschaftsbildern sowie bei der Kultur- und Naturlandschaft ist ein verstärkter Wandel feststellbar. Es ist notwendig, mit Planungsgrundlagen, wie beispielsweise einem Raumkonzept, eine zweckmässige Politik der (räumlichen) Entwicklung Liechtensteins aufzuzeigen und festzulegen.

Die Bauzonen im Land Liechtenstein reichen für das Zwei- bis Dreifache der Einwohnerzahl und für eine Verdoppelung der Anzahl Arbeitsplätze aus. Die fortschreitende räumliche Trennung von Wohnen und Arbeiten hat zu einem gesteigerten Verkehrsaufkommen geführt. Unter dem höheren Verkehrsaufkommen leidet unter anderem auch die Attraktivität der Siedlungsräume.

Aufgrund der eher kleinräumigen und teilweise fehlenden Erholungsräume in den Siedlungsgebieten werden die Erholungs- und Freizeitbedürfnisse vielfach in der freien Landschaft und unter der Nutzung des motorisierten Individualverkehrs gedeckt. Dies zeigt sich in der stetig steigenden Freizeitmobilität, die neben dem Berufsverkehr und den Pendlerströmen die kontinuierliche Zunahme des motorisierten Individualverkehrs mitverursacht. Die generell steigenden Verkehrsbelastungen und entsprechend hohen Immissionen beeinträchtigen die Gesundheit der Bevölkerung sowie die Aufenthaltsqualität im Strassenraum.

Viele gute ackerfähige Böden befinden sich in der Bauzone und in der Zone des übrigen Gemeindegebiets. Sie sind langfristig für die Landwirtschaft nicht gesichert. Seit gut einem Jahrhundert schwindet durch den Einfluss des Menschen die vielfältige Kulturlandschaft. Lebensräume für spezialisierte Pflanzen- und Tierarten geraten aufgrund der zunehmenden Nutzungsdichte weiter unter Druck.

Die Entwicklung des Tourismus in Liechtenstein orientiert sich an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit und berücksichtigt insbesondere die Interessen der natürlichen und gesellschaftlichen Umwelt. Neben den Sehenswürdigkeiten nehmen auch Kunst, Kultur und Brauchtum im Tourismus einen wichtigen Stellenwert ein. Während im Winter das Berggebiet die meisten Touristen anzieht, besuchen diese im Sommer häufiger kulturelle Sehenswürdigkeiten und Attraktionen in der Talebene. Die Erhaltung der Anziehungskraft Liechtensteins für den Winter- und Sommertourismus sowie die Freizeitnutzung stellt insbesondere die Naturlandschaft im Berggebiet vor Herausforderungen.

Die flächenintensive Besiedlung in Liechtenstein führt zu einem hohen Energieverbrauch, insbesondere in den Bereichen Verkehr und Bauten. Liechtenstein sieht sich in der Verantwortung und verfolgt unter anderem die langfristige Verbrauchsstabilisierung. Im Vordergrund stehen aus planerischer Sicht die Herausforderungen einer energiesparenden Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung sowie das Schaffen von Voraussetzungen für die Nutzung der einheimischen erneuerbaren Energiequellen.

Das Regierungsprogramm 2017–2021 sieht vor, dass ein Raumkonzept als strategischer Rahmen in Abstimmung mit dem Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan sowie dem Mobilitätskonzept 2030 erarbeitet wird. Dabei konzentriert sich das Raumkonzept auf die räumlichen Fragestellungen. Erarbeitet wurde dieses von einem Lenkungsausschuss sowie einer Arbeitsgruppe, wobei die Projektleitung und -koordination das Amt für Bau und Infrastruktur innehatte. Den das Raumkonzept erarbeitenden Gremien angehört haben zwei Gemeindevorsteher, zwei Mitarbeitende der Gemeindebauverwaltungen, jeweils eine Person des Amtes für Umwelt, des Amtes für Bevölkerungsschutz, des Amtes für Kultur sowie des Amtes für Volkswirtschaft. Geleitet wurde der Lenkungsschuss von meinem Ministerium. Ein Entwurf des Raumkonzeptes wurde allen Gemeinden zur Konsultation übergeben.

An dieser Stelle richtet sich der Dank an all jene Personen, die sich bei der Erarbeitung des Raumkonzeptes eingebracht und beteiligt haben.

Das Raumkonzept, das in Zusammenarbeit von Land und Gemeinden gemeinsam erarbeitet wurde, soll die künftige Entwicklung Liechtensteins im Sinne einer Gesamtschau aufzeigen. Es dient dazu, die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abzustimmen.

In diesem Sinne bildet es die strategische Grundlage für die raumwirksamen Aktivitäten in Liechtenstein.



Dr. Daniel Risch
Regierungschef-Stellvertreter und
Infrastrukturminister

Historischer Abriss

Nachfolgend wird in Anlehnung an die Ausführungen im Landesrichtplan des Jahres 2011¹ die Geschichte der Raumplanung in Liechtenstein im Sinne eines Abrisses dargestellt:

Im Jahre 1966 wurde das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich von der Regierung beauftragt, ein Gutachten zur raumplanerischen Entwicklung Liechtensteins zu erstellen. Dieses Gutachten führte zum ersten Landesrichtplan, der im Sommer 1968 der Regierung abgeliefert wurde. Die Regierung beschloss im November 1968, diesen Landesrichtplan als Wegleitung für die künftige Entwicklung Liechtensteins zu verwenden.

In den nachfolgenden Jahren war auf der Grundlage dieses Landesplanes eine Fülle von Konzepten und Massnahmen im Sinne einer koordinierten raumordnungspolitischen Entwicklung sicherzustellen. Die Schwerpunkte und Hauptziele des Landesrichtplanes haben im Wesentlichen heute noch Gültigkeit.

Direkt oder indirekt wurde vieles dieser grundsätzlichen Zielsetzung erreicht. Massgeblich spielte hierbei auch die zielgerichtete Adaption des Subventionsgesetzes mit, das als markantes Steuerungsinstrument raumplanerischer Ziele eingesetzt wurde. Die Schaffung eines Gesetzes zur besseren Nutzung bereits erschlossener Bauzonen und zur Reduktion der Nachteile der Streubauweise scheiterte jedoch. Schwierig gestaltete sich auch die Weiterentwicklung der Ortsplanungen mit dem Hauptziel der Reduktion der Bauzonegebiete. Prak-

tisch alle Rückzonierungsversuche anfangs der 70er-Jahre zogen eine Vielzahl von Einsprachen der betroffenen Grundeigentümer nach sich, was zur Aufgabe dieses Vorhabens führte. Die Umsetzung eines übergeordneten neuen Strassenkonzeptes rief nach einem geeigneten Rechtsinstrumentarium, das mit dem Gesetz zum Bau von Hochleistungsstrassen auch geschaffen wurde. Der erforderliche Kredit für die erste Bauetappe Schaan/Vaduz wurde jedoch 1976 in einer Volksabstimmung abgelehnt. In der Folge erlahmten die staatlichen Bestrebungen für ein langfristig leistungsfähiges Strassensystem. So besteht insbesondere im Verkehrsbereich ein grosses entwicklungspolitisches Defizit.

Bereits 1969 lag der Entwurf eines modernen Bau- und Planungsgesetzes vor. Die Realisierung dieses anspruchsvollen Vorhabens musste (vorerst) pragmatischen Teilrevisionen des Baugesetzes von 1947 weichen. Aufgrund eines Landtagspostulates von 1991 beschloss der Landtag im Sommer 2002 einhellig ein zukunftsorientiertes Raumplanungsgesetz. Dieses wurde aber in der Volksabstimmung im September 2002 mit grossem Mehr abgelehnt. Das Raumplanungsgesetz wollte die Planungen von Regierung und Gemeinden besser koordinieren und die weitere Zersiedelung Liechtensteins stoppen. Somit erfolgte die Ortsplanung weiterhin gestützt auf das Baugesetz von 1947.

Trotz dieser vorerwähnten Misserfolge ist gesamthaft der grundsätzliche Erfolg der raumplanerischen Bestrebungen des Staates und der Gemeinden nicht zu übersehen.

¹ Landesrichtplan, S.9ff

Auch wenn die früheren planungspolitischen Fehler der übergrossen Bauzonen nicht mehr korrigiert werden konnten, so wurde jedoch weitgehend der Bauzonenrand gehalten. Nur bei Vorliegen tatsächlicher und objektiv begründeter Bedürfnisse wurde die Bauzone erweitert.

Der Landesrichtplan von 1968 wurde im Jahre 1980 in Teilbereichen, insbesondere in den Bereichen Siedlung und Landschaft, weitergeführt. Mit dem Gesetz zum Schutze des landwirtschaftlichen Bodens von 1992 sind grössere Teile der landwirtschaftlichen Nutzflächen gesetzlich und dauerhaft geschützt. Durch die ausserordentliche wirtschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte erfuhr das Orts- und Landschaftsbild erhebliche Eingriffe und Änderungen. Gegenüber 1968 wurden der freie Landschaftsraum und damit auch die Kulturlandschaft nachhaltig reduziert. Zunehmende Verdichtung der Siedlungen und das ungelöste Verkehrsproblem verlangen daher dringend lenkende Massnahmen, die nur im Zusammenspiel zwischen Gemeinde und Regierung sowie in Koordination mit der Region zweckmässig gestaltet und durchgesetzt werden können.

Der heutige Landesrichtplan baut in wesentlichen Bereichen auf den grundsätzlichen raumplanungspolitischen Zielen von 1968 auf. Getragen von einer sorgfältigen Analyse der räumlichen Gegebenheiten Liechtensteins sowie der raumrelevanten Massnahmen, Defiziten und Potenzialen wurde der aktuelle Landesrichtplan entwickelt.

Gemäss Baugesetz von 1947 und dem Gemeindegesetz von 1996 obliegt die Ortsplanung den Gemeinden. Die Landesplanung als primär überörtliche und grenzüber-

schreitende Raumplanung obliegt dem Staat. Dieser Auftrag leitet sich unmittelbar aus den Grundsätzen der Verfassung ab. Eine präzise rechtliche Grundlage für die staatliche Planung fehlt gegenwärtig. Auf der Grundlage der planungspolitischen Diskussionen und in Berücksichtigung der langjährigen Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes und des Staatsgerichtshofes resultiert jedoch folgende Sach- und Rechtslage: Die Gemeinden sind in der Ausgestaltung ihrer Ortsplanung weitgehend autonom. Die Planungsinstrumente der Ortsplanung, insbesondere Bauordnung und Zonenplan sowie Überbauungs- und Gestaltungspläne und die Baulandumlegung, unterliegen der Genehmigung durch die Regierung bzw. durch die Baubehörde.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Staat und den Gemeinden wie auch die Zusammenarbeit mit den Behörden der Nachbarregion, insbesondere mit den Kantonen St. Gallen und Graubünden sowie mit dem Land Vorarlberg, ist für die Planungen des Landes unabdingbar. Daher erfolgt die Weiterentwicklung in Abstimmung mit den Gemeinden und den Nachbarländern.

Gültiger Landesrichtplan²

Art. 32 Abs. 1 des Baugesetzes besagt, dass die Regierung zur überörtlichen und grenzüberschreitenden Planung verpflichtet ist. Als massgebendes Planungsinstrument nennt die Bauverordnung hierzu den Landesrichtplan. Art. 15 Abs. 1 Satz 1 der Bauverordnung sieht vor, dass mit den Planungen des Landes, insbesondere dem Landesricht-

² Abrufbar unter: <https://www.llv.li/inhalt/117832/amtssstellen/landesrichtplan>.

plan, die raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander abgestimmt werden. Die Regierung hat den aktuell gültigen Landesrichtplan im Jahr 2011 genehmigt. Nachfolgend werden in Anlehnung an die Ausführungen im Landesrichtplan die Inhalte, die Verbindlichkeit, die zentralen Aufgaben sowie die Schwerpunkte kurz umrissen:

Der Landesrichtplan zielt auf eine positive und zukunftssichernde Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Liechtenstein ab. Um dieser bedeutungsvollen Aufgabe nachzukommen, müssen alle raumwirksamen Tätigkeiten koordiniert und muss eine langfristig erwünschte Raumentwicklung erarbeitet und festgelegt werden.

Er zeigt in Bericht und Plänen alle wesentlichen, für eine geordnete und zielgerichtete Entwicklung des Landes notwendigen Elemente auf, die direkt oder indirekt raumwirksam sind. Der Landesrichtplan befasst sich schwerpunktmässig mit den Sachbereichen der Landschaft, der Siedlung, der Infrastrukturen und der öffentlichen Bauten und Anlagen sowie des Verkehrs. In Beachtung der räumlichen, ökonomischen und sozialen Gegebenheiten sowie in Berücksichtigung der Ortsplanungen der Gemeinden werden die raumwirksamen Aufträge und Massnahmen definiert. Die vordergründige Aufgabe des Landesrichtplans ist die überörtliche und grenzüberschreitende Raumplanung. Soweit raumrelevante Defizite innerhalb der Ortsplanungen offensichtlich sind, werden Empfehlungen aufgezeigt, die in die Weiterentwicklung der Ortsplanungen einfließen sollen.

In seiner rechtlichen Wertung ist der Landesrichtplan für die Landesbehörden verbindlich, entfaltet jedoch für die Grundeigentümer keine direkte Rechtswirkung. Er definiert Ziele und Massnahmen der gesamten Tätigkeit der Regierung und der relevanten Amtsstellen. Somit ist der Landesrichtplan für die Regierung ein wichtiges und unverzichtbares Führungsinstrument, um die Entwicklungspolitik des Landes festzulegen und umzusetzen. Der Richtplan wertet die unterschiedlichsten Massnahmen der Regierung und der Verwaltung, er lenkt und koordiniert sie.

Der Landesrichtplan soll notwendige Entwicklungen aufzeigen. Durch geeignete Verfahren werden Problemlösungen und Massnahmen koordiniert, zielgerichtet und effizient gesteuert. Vorausschauend werden die Konsequenzen der einzelnen Massnahmen in ihrem Zusammenwirken geprüft, so dass negative Auswirkungen möglichst vermieden werden. Als koordiniertes Gesamtsystem einer künftigen räumlichen Entwicklung soll unter Beachtung der sozioökonomischen Randbedingungen ein möglichst grosser Handlungsspielraum offen bleiben. Wo notwendig, wird das Entwicklungspotenzial durch präzise Festlegung gesichert werden. Der Landesrichtplan gibt Rechtssicherheit und Planbarkeit für Behörden, Wirtschaft und Bevölkerung, soweit direkt oder indirekt die räumliche Entwicklung betroffen ist.

Die Landesrichtplanung ist ein auf ein komplexes Zielsystem ausgerichtetes und koordiniertes Massnahmenbündel. Dieses behandelt insbesondere alle wichtigen Themen bezüglich Verkehr, Landschaft, Infrastruktur, Ver- und Entsorgung sowie öffentlicher

Bauten und Anlagen. Die Schwerpunkte der Landesrichtplanung lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Zentraler gesellschaftspolitischer Auftrag an die Raumplanung ist es, mit den unvermehr-
baren Ressourcen sparsam umzugehen. Durch haushälterischen Umgang mit dem Boden und durch Vermeiden oder Reduktion wirtschaftlicher Folgelasten ist dafür zu sorgen, dass auch künftigen Generationen der grösstmögliche Spielraum für deren Entfaltung und Lebensart erhalten bleibt.

Der Landesrichtplan legt hierfür die Entwicklungsrichtung fest. Er zeigt auf, in welche Richtung sich Siedlungen künftig bei nachgewiesenem Bedürfnis entwickeln können. Er zeigt Qualitäten und Defizite des Naturraumes auf. Als koordiniertes Gesamtsystem zeigt er alle Potenziale und Bedürfnisse der angestrebten räumlichen Entwicklung auf.

Ausgehend von der heutigen Siedlungsstruktur wird die siedlungsbauliche Entwicklung nach innen gefordert. Es ist und bleibt Aufgabe der Gemeinden, mit den Planungsinstrumenten der Ortsplanung dafür zu sorgen, dass die weitere bauliche und nutzungsmässige Entwicklung geordnet, koordiniert und wirtschaftlich verläuft. Die Ortsplanung soll eine hohe Lebensqualität innerhalb der Siedlungen sichern, den Wohnwert der Siedlung steigern und das Ortsbild pflegen. Der freie Landschaftsraum und die Erhaltung der Qualitäten der umgebenden Kulturlandschaft sind wichtige Faktoren der Siedlungs- und Raumentwicklung. Die Planungsmassnahmen der Gemeinden und des Landes sollen mit dazu beitragen, Liechtenstein als attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum auf Dauer zu erhalten und zu fördern.

Eine der wichtigen Voraussetzungen hierfür ist der Auf- und Ausbau einer bestmöglichen Infrastruktur der Ver- und Entsorgung und des Verkehrs. Das Land braucht für seine qualitative und wirtschaftliche Entwicklung ein akzeptables Gesamtverkehrssystem, das im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung eine vertretbare Mischung zwischen Individualverkehr und öffentlichem Verkehr gewährleistet. Der Landesrichtplan zeigt für Verkehr und Infrastrukturen die räumlichen Konsequenzen auf.

Mit der Trennung zwischen Bau- und Nichtbaugebiet, mit der Ausscheidung grossräumiger Landschaften im Berg- und Talgebiet, die in ihrer Schönheit und Eigenart zu erhalten sind, gibt der Landesrichtplan einen wichtigen Beitrag zur Pflege und Weiterentwicklung der Kulturlandschaft. Die aus der jahrhundertelangen Bewirtschaftung gewachsene Landschaft ist inzwischen durch die in den vergangenen 50 Jahren extrem gewachsenen Siedlungen stark verändert worden. Es ist daher ein wichtiges raumplanerisches Ziel und ein zentraler Auftrag der Landesplanung, im Zusammenwirken mit den Gemeindeplanungen dafür zu sorgen, dass der heutige bereits stark reduzierte Landschaftsraum erhalten und als Kulturlandschaft möglichst ungeschmälert nächsten Generationen übergeben wird.

Das Mittel des Raumkonzepts

Das Raumkonzept ist als strategischer Orientierungsrahmen für die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten zu verstehen und fördert die Zusammenarbeit über räumliche, fachspezifische und institutionelle Grenzen hinweg. Das Raumkonzept basiert auf den Grundsätzen der nachhaltigen Entwicklung. Mit dem Raumkonzept wird angestrebt, den zukünftigen Generationen einen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum sowie eine intakte Landschaft zu hinterlassen.

Das Raumkonzept gliedert sich wie folgt:

-
- **Liechtenstein 2019:** Analyse der raumrelevanten Gegebenheiten und Entwicklungen zur Herleitung der Herausforderungen;

 - **Liechtenstein 2050:** Herleitung und Festlegung der Ziele für die angestrebte räumliche Entwicklung;

 - **Raumtypen und Strategie:** Definition von Raumtypen mit ähnlichen strategischen Stossrichtungen und Schaffung eines strategischen Rahmens für die Steuerung der Raumentwicklung;

 - **Handlungsräume und Beziehungsnetze:** Definition von Handlungsräumen und internationalen Beziehungsnetzen mit den zentralen Handlungsansätzen;

 - **Ausblick:** Erläuterungen zur Konkretisierung und Umsetzung des Raumkonzeptes.
-

Internationaler Wettbewerb und regionale Zusammenarbeit

Liechtenstein liegt zwischen der Schweiz und Österreich im Zentrum des europäischen Alpenbogens und ist mit seiner Fläche von 160 Quadratkilometern der viertkleinste Staat Europas. Der Lebens- und Wirtschaftsraum Rheintal zeichnet sich durch seine wirtschaftliche Prosperität mit internationaler Ausstrahlung aus. Dazu trägt Liechtenstein wesentlich bei.

Liechtenstein entwickelte sich ursprünglich langsam und blieb lange Zeit landwirtschaftlich geprägt. Während des Zweiten Weltkriegs entstanden vereinzelt erste Industriebetriebe in Liechtenstein. Vor allem die Nachkriegszeit war von einem anhaltenden Wirtschaftsaufschwung gekennzeichnet. Innerhalb weniger Jahrzehnte wandelte sich das Fürstentum von einem armen Agrarstaat zu einem wohlhabenden Staat mit moderner, diversifizierter Wirtschaft. Damit einhergehend sind die Herausforderungen grösser geworden:



Herausforderung 1

Liechtenstein ist aufgrund seiner Kleinheit und Lage sowie für die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit auf eine gut funktionierende, grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen.

Bevölkerungswachstum und Lebensqualität

Auch mit einer Bevölkerung von rund 39 000 Einwohnern³ zählt Liechtenstein zu den kleinsten Staaten Europas und der Welt. Nach einem starken Wachstum der Bevölkerung in den 1960er Jahren um durchschnittlich 2.8 % pro Jahr hat sich das prozentuale Wachstum abgeschwächt. Seit 2004 wächst die Bevölkerung durchschnittlich um 0.8 % pro Jahr. In der Summe hat sich die Einwohnerzahl im Vergleich zu 1960 mehr als verdoppelt.⁴

Nach der anfänglich starken Bevölkerungsentwicklung im Oberland hat das Unterland in den vergangenen Jahrzehnten aufgeholt. Das Oberland ist mit rund 24 545 Einwohnern aber weiterhin der bevölkerungsreichere Landesteil. Die einwohnerstärksten Gemeinden sind Schaan mit 6 014 Einwohnern und Vaduz mit 5 624 Einwohnern. Das Unterland zählt 13 836 Einwohner, wovon 4 416 Einwohner auf Eschen und 4 389 Einwohner auf Mauren entfallen.⁵

Es ist weiterhin mit einem Bevölkerungswachstum sowie einer Alterung der Bevölkerung zu rechnen. Unter Berücksichtigung der hohen Lebensqualität sind auf die spezifischen Bedürfnisse sämtlicher Altersgruppen, seien es Schulkinder, Erwerbstätige oder Ältere, abgestimmte optimale Bedingungen bereitzustellen.

³ Bevölkerungsstatistik – 31. Dezember 2018, S.9.

⁴ Bevölkerungsstatistik – 31. Dezember 2018, S.98.

⁵ Bevölkerungsstatistik – 31. Dezember 2018, S.9.



Herausforderung 2

Das Bevölkerungswachstum und der demografische Wandel stellen an die Beibehaltung einer hohen Lebensqualität in Liechtenstein neue Anforderungen.

Zeitgemässe Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort

Die liechtensteinische Volkswirtschaft weist über viele Jahre ein überdurchschnittliches Beschäftigungswachstum auf. Das starke Wirtschaftswachstum in den vergangenen Jahrzehnten und die Kleinheit Liechtensteins erforderten den zunehmenden Einsatz von Arbeitskräften aus dem benachbarten Ausland. Rund 40 000 Personen sind in Liechtenstein erwerbstätig, davon sind 56 % Zupendler aus dem Ausland.⁶

Die liechtensteinische Volkswirtschaft ist nach wie vor stark industriell geprägt. Auf die Industrie und das warenproduzierende Gewerbe entfielen per Ende 2018 rund 37.5 % der Beschäftigten, was im Vergleich mit anderen europäischen Ländern ein ausserordentlich hoher Wert ist. Aufgrund des kleinen liechtensteinischen Binnenmarktes sind insbesondere die grösseren Unternehmen stark exportorientiert. Rund 62 % der Beschäftigten sind im Dienstleistungssektor tätig.⁷

Für seine Weiterentwicklung benötigt der exportorientierte Standort Liechtenstein nach wie vor Arbeitskräfte aus dem Ausland, insbesondere aus der Schweiz und Österreich.⁸ Daher sind gute internationale Anbindungen von grosser Bedeutung. Im Rahmen der zunehmenden Digitalisierung werden effektive Informations- und Kommunikationstech-

nologie-Anbindungen (bspw. Breitbandnetz) von den Unternehmen immer mehr nachgefragt.⁹ Der Versorgungssicherheit, insbesondere im Bereich der Energie, wird auch in Zukunft eine hohe Bedeutung zukommen.¹⁰



Herausforderung 3

Der Wirtschaftsstandort Liechtenstein ist vermehrt auf gute Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen angewiesen. Voraussetzung für die wirtschaftliche Entwicklung sind gute internationale Anbindungen. Das Land Liechtenstein ist stark mit der Infrastruktur der Nachbarländer vernetzt und auf sie angewiesen.

Steuerung der Siedlungsentwicklung

Trotz reger Bautätigkeit ist weiterhin die Hälfte der Bauzonen nicht überbaut und die Reserven werden nicht benötigt.¹¹ Jedoch sind effektiv nur wenige Grundstücke erhältlich, da sie aufgrund der Eigentumsverhältnisse auf dem Markt nicht verfügbar sind. Zudem ist die Besiedlung flächenintensiv: Knapp drei Viertel der reinen Wohngebäude sind Einfamilienhäuser (73.6 %)¹². Die ursprünglichen Ortskerne sind teilweise nicht mehr erkennbar und unterschiedlich belebt. Die Trennlinie zwischen Siedlungsgebieten und Freiräumen ist in Liechtenstein vielerorts noch gut erkennbar, allerdings aufgrund der anhaltenden Zersiedlung zunehmend unscharf definiert.¹³

⁶ Beschäftigungsstatistik – 31.12.2018, S.11.

⁷ Beschäftigungsstatistik – 31.12.2018, S.8.

⁸ Standortstrategie 2.0, S.28.

⁹ Standortstrategie 2.0, S.35.

¹⁰ Standortstrategie 2.0, S.36.

¹¹ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.45.

¹² Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2018, S.84.

¹³ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.134.



Herausforderung 4

Die grossen Bauzonen führen zur flächenintensiven Raumstruktur mit einer tiefen Dichte und geringer Siedlungsqualität. Sie schwächen damit die Bedeutung der Ortszentren. Die Steuerung der Siedlungsentwicklung wird dadurch erschwert.

Landwirtschaft unter Druck

Die landwirtschaftliche Nutzfläche nimmt rund 33 %¹⁴ der Landesfläche ein. Liechtenstein hat als souveräner Staat seinen Beitrag zur Ernährungsbasis zu leisten. Die anhaltende, flächenintensive Siedlungsentwicklung beansprucht weiterhin wertvollen Boden ausserhalb der bezeichneten Landwirtschaftszonen zu Lasten der Landwirtschaft.¹⁵



Herausforderung 5

Die landwirtschaftlich nutzbaren Böden stehen durch die flächenintensive Siedlungsentwicklung unter Druck.

Umgang mit steigenden Mobilitätsbedürfnissen

Das Strassennetz in Liechtenstein besteht aus rund 130 km Landstrassen und rund 500 km Gemeindestrassen. Das Linienbusnetz ist gut ausgebaut. Zudem betreiben die Österreichischen Bundesbahnen in Liechtenstein eine 9 Kilometer lange Eisenbahnstrecke mit vier Haltestellen zwischen Feldkirch und Buchs. Der Motorisierungsgrad ist sehr hoch: Rund 780 Personenwagen entfallen auf 1000 Einwohner.¹⁶

Der motorisierte Individualverkehr weist einen überdurchschnittlichen Anteil am Gesamtverkehr auf, sowohl im Binnenverkehr als auch im grenzquerenden Pendlerverkehr.¹⁷ Das Radwegnetz ist lückenhaft und es fehlt an durchgängigen Eigentrassierungen. Das Angebot des öffentlichen Verkehrs ist gut ausgebaut; er kann jedoch sein Potenzial nicht ausschöpfen. So sind die Busse von den Strassenüberlastungen direkt betroffen und können deshalb die Fahrplanzeiten zu Spitzenzeiten nicht zuverlässig einhalten. Die Bahn verkehrt nur mit einem tiefen Taktangebot. Das Arbeitsplatzwachstum bringt Mehrverkehr und zieht zu den Hauptverkehrszeiten vor allem auf den grenzüberschreitenden Achsen, den Rheinübergängen und an vielbefahrenen Knotenpunkten Verkehrsüberbelastungen nach sich. Die steigende Verkehrsbelastung reduziert die Erreichbarkeit aufgrund von zeitlichen Verzögerungen in den Stosszeiten und beeinträchtigt die Lebens- und Standortqualität. Darüber hinaus steigt die Gefährdung für Mensch und Umwelt.



Herausforderung 6

Der zunehmende motorisierte Individualverkehr überlastet die Verkehrsinfrastruktur zu den Hauptverkehrszeiten, reduziert die Erreichbarkeit und hat Auswirkungen auf die Lebensqualität.

¹⁴ Liechtenstein in Zahlen 2019, S. 8.

¹⁵ Arealstatistik 2015, S. 8.

¹⁶ Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2018, S. 179.

¹⁷ Mobilitätskonzept – Statusbericht mit Ausblick 2020, S. 18.

Verlust der Bodenqualität und Biodiversität

Liechtenstein spannt sich über verschiedene Vegetationsgebiete aus, die sich von der Talebene bis ins Berggebiet ausdehnen. Die Naturräume warten mit einer identitätsstiftenden Naturlandschaft auf, bestehend aus Bergen, Hügeln, Wäldern und Gewässern. Sie sind ein wertvoller Lebensraum für Tier- und Pflanzarten, dienen aber gleichzeitig auch als Erholungsraum für die Liechtensteiner Bevölkerung und Touristen. Der Wald erfüllt wichtige Funktionen und schützt insbesondere vor Naturgefahren. Fliessgewässer sind die Lebensadern unserer Landschaften und dienen der Vernetzung von Lebensräumen. Sie haben eine entscheidende Bedeutung für den Grundwasserhaushalt und damit auch für die Trinkwasserversorgung. Aufgrund des Bevölkerungswachstums und der damit verbundenen intensiveren Nutzung der Landschaft, beispielsweise durch die Landwirtschaft und den Freizeitsport, geraten die Lebensräume und die darin lebenden Tier- und Pflanzenarten unter Druck. Durch menschliche Eingriffe sind immer mehr Arten vom Aussterben bedroht.¹⁸



Herausforderung 7

Die menschlichen Eingriffe sowie die intensivere Erholungsnutzung der Natur durch die Bevölkerung gefährden Flora und Fauna gleichermaßen. Der Boden verliert an Qualität und die Biodiversität nimmt ab.

Nachhaltiger Tourismus

Neben der Talebene mit ihren attraktiven Kultur- und Naturräumen sind die Berggebiete für Erholung und Freizeitsport wichtige Tourismusdestinationen. Dabei unterscheiden sich die Touristenströme saisonal: Während im Winter das Malbun die Touristen anzieht, besuchen sie im Sommer vermehrt die kulturellen Sehenswürdigkeiten und Attraktionen in der Talebene.

Infolge des Klimawandels könnte die Bedeutung des Winterbergsports abnehmen, was durch alternative Angebote im Winter, eine erweiterte Produktpalette und eine Stärkung des Sommerbergsports zu kompensieren wäre. Eine bessere Abstimmung der Weiterentwicklung des touristischen Angebots auf die Bedürfnisse der Naturräume wird vermehrt erforderlich.



Herausforderung 8

Die sich ändernden Klimabedingungen haben Einfluss auf die Weiterentwicklung des Tourismus. Die Bedürfnisse der Naturräume sind in der Weiterentwicklung zu berücksichtigen.

¹⁸ Umweltstatistik 2017, S.109–113.

Erneuerbare Energien

Für die Sicherstellung der Energieversorgung ist Liechtenstein stark von Importen abhängig. Die inländische Produktion beschränkt sich im Wesentlichen auf die Energieträger Elektrizität, aus Wasserkraft und Fotovoltaik, sowie Wärme aus Brennholz, Sonnenkollektoren und Biogas.¹⁹ Für die Raumplanung von Bedeutung ist darüber hinaus die Fernwärme als leitungsgebundener Energieträger.

Trotz des Wirtschaftswachstums sinken die Treibhausgasemissionen sowie der Energieverbrauch Liechtensteins.^{20 21} Im Rahmen des Kampfes gegen den Klimawandel gewinnen Energiethemen an Bedeutung. Wichtige Aspekte sind die Anpassung der Versorgungsinfrastruktur an einen höheren Anteil der Stromproduktion aus erneuerbaren Energiequellen sowie die Energieeinsparung.



Herausforderung 9

Die Sicherung einer effizienten und vermehrt auf erneuerbarer Energie basierenden Versorgung ist eine Voraussetzung für die Lebens- und Standortqualität in Liechtenstein.

Technologischer Wandel

Aus dem Mobilitätskonzept – Statusbericht mit Ausblick 2020 ist zu entnehmen, dass: «Zum einen eröffnet der technologische Fortschritt, insbesondere die rasch voranschreitende Digitalisierung, eine Vielzahl neuer Möglichkeiten und zum anderen führt der soziokulturelle Wandel (u. a. geänderte gesellschaftliche Grundbedingungen, neue Wertesysteme, Erosion der klassischen Familienstrukturen) zu einem veränderten Konsum- und Mobilitätsverhalten.»²²

Der technologische Fortschritt kann neue Möglichkeiten eröffnen, um die Infrastruktur effizienter, ressourcensparender und sozial inklusiver zu gestalten, insbesondere im Bereich der Energie. Dies wird unter den Begriff «Smart City» verstanden.



Herausforderung 10

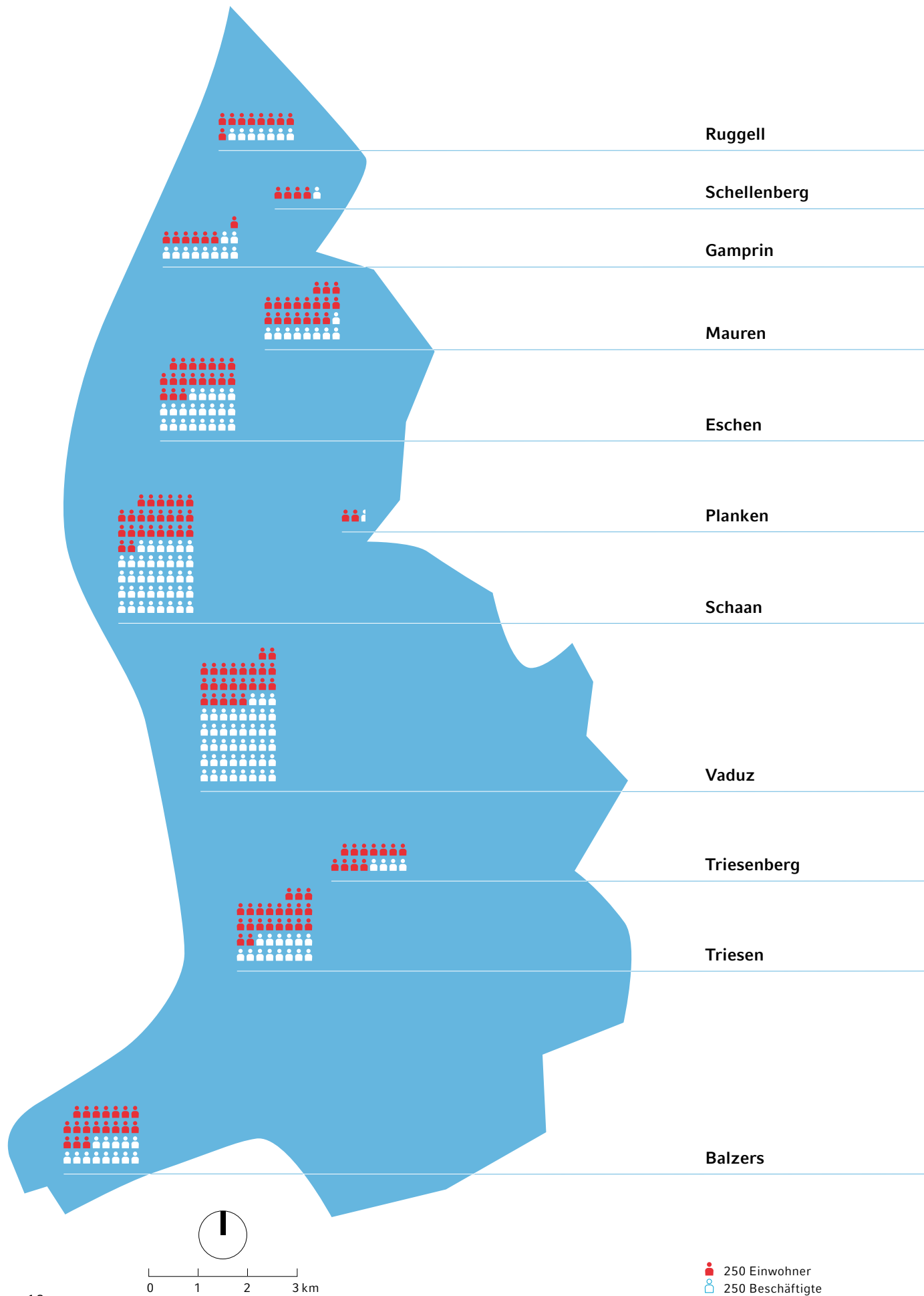
Der technologische Wandel beinhaltet Chancen und Risiken für die Gesellschaft. Damit die positiven Effekte überwiegen, ist eine aktive Politik erforderlich.

¹⁹ Liechtenstein in Zahlen 2019, S.44.

²⁰ Klimastrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, S.5.

²¹ Energiestrategie Liechtenstein 2020 – Rück- und Ausblick zur Halbzeit, S.14.

²² Mobilitätskonzept – Statusbericht mit Ausblick 2020, S.3.



2276 Einwohner 1690 Beschäftigte	7.4 km ² Fläche	1.1 km ² Bauzone
1084 Einwohner 156 Beschäftigte	3.6 km ² Fläche	0.6 km ² Bauzone
1671 Einwohner 2573 Beschäftigte	6.2 km ² Fläche	1.0 km ² Bauzone
4389 Einwohner 2149 Beschäftigte	7.5 km ² Fläche	2.0 km ² Bauzone
4416 Einwohner 5126 Beschäftigte	10.4 km ² Fläche	2.0 km ² Bauzone
472 Einwohner 58 Beschäftigte	5.3 km ² Fläche	0.3 km ² Bauzone
6014 Einwohner 9422 Beschäftigte	26.9 km ² Fläche	2.7 km ² Bauzone
5624 Einwohner 10 726 Beschäftigte	17.3 km ² Fläche	2.2 km ² Bauzone
2636 Einwohner 913 Beschäftigte	29.7 km ² Fläche	1.5 km ² Bauzone
5202 Einwohner 3549 Beschäftigte	26.5 km ² Fläche	2.0 km ² Bauzone
4594 Einwohner 3273 Beschäftigte	19.7 km ² Fläche	1.5 km ² Bauzone

Basierend auf den heutigen Herausforderungen (siehe Kapitel 2) verfolgt Liechtenstein folgende Ziele, um den räumlichen Herausforderungen zu begegnen:

Zusammenarbeit stärken

Die zukünftige Entwicklung Liechtensteins wird in enger Zusammenarbeit zwischen dem Land, den Gemeinden und den Nachbarregionen bzw. -ländern gestaltet. Im Jahr 2050 ist die gemeinde- und grenzüberschreitende Kooperation in raum- und verkehrsplanerischen Fragen solide etabliert. Liechtenstein übernimmt als international vernetztes Land regional Verantwortung und unterstützt als zuverlässiger Partner grenzüberschreitende Vorhaben, die seinen Bedürfnissen entsprechen, insbesondere im Bereich der Mobilität.²³



Ziel 1

Das Land Liechtenstein intensiviert die überörtliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Nachbarregionen in raum- und verkehrsplanerischen Fragen.

Lebensqualität erhöhen

Liechtenstein ermöglicht Wirtschafts- und Bevölkerungswachstum, ohne seine Wohn- und Standortqualität zu gefährden. Das Land begegnet den gegenwärtigen und zukünftigen Bedürfnissen von Wohnen, Arbeit, Einkauf, Nahversorgung, Freizeit und Naherholung mit dem Ziel, die Lebensqualität zu erhöhen.



Ziel 2

Das Land Liechtenstein hält in Zusammenarbeit mit den Gemeinden für seine Bevölkerung die Lebensqualität hoch.

Standortvorteile nutzen und stärken

Liechtenstein ist im Jahr 2050 ein vielfältiger Standort, der Innovation ermöglicht. Im Sinne des organischen Wachstums liegt ein Schwerpunkt auf guten Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung der bestehenden Unternehmen. Ergänzend dazu strebt die Regierung eine zielgerichtete Ansiedlungspolitik zur weiteren Diversifizierung mit neuen Unternehmen an. Idealerweise handelt es sich dabei um Unternehmen mit hoher Wertschöpfung.²⁴ Dafür sind gute Rahmenbedingungen wie eine leistungsfähige Infrastruktur, eine gute internationale Erreichbarkeit, eine zukunftsfähige Energieversorgung und ein ausgebautes Breitbandnetz erforderlich.²⁵ Mit der Verfolgung einer Smart-City-Strategie werden die Chancen der Digitalisierung für eine hochwertige Infrastruktur genutzt und zugleich die Innovationskraft erhöht. Gleichzeitig soll der qualitativ hochstehende Bildungs- und Wissenschaftsstandort auch künftig gesichert werden.²⁶



Ziel 3

Liechtenstein wahrt seine bestehenden Standortvorteile und nutzt sie verstärkt im Standortwettbewerb.

²³ Mobilitätskonzept 2015 – Mobiles Liechtenstein, S.32.

²⁴ Standortstrategie 2.0, S.51.

²⁵ Standortstrategie 2.0, S.51.

²⁶ Standortstrategie 2.0, S.51.

Siedlungsgebiete nach Innen entwickeln

Die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Unternehmen werden im Einklang mit einer nachhaltigen Entwicklung abgedeckt. Land und Gemeinden lenken die Siedlungsentwicklung vermehrt nach innen und verfolgen eine aktive Bodenpolitik. Die Konzentration und Durchmischung der Nutzungen wird gefördert, so dass die Zentren aufgewertet und belebt werden. Identitätsstiftende, städtebaulich wertvolle Ortskerne bilden im Sinne der Baukultur einen Schwerpunkt der Siedlungsentwicklung. An geeigneten Lagen werden Entwicklungsschwerpunkte für Wohnen und Arbeitsplätze gesichert.



Ziel 4

Die Gemeinden entwickeln mit dem Land Liechtenstein ihre Siedlungsgebiete gezielt und geordnet nach innen. Dabei sorgen sie für eine qualitativ hochwertige bauliche und freiräumliche Entwicklung.

Verkehrsangebot gezielt ausrichten

Eine konzentrierte Siedlungsstruktur ermöglicht eine Mobilität der kurzen Wege, ist ressourcenschonend und entlastet die Verkehrsinfrastruktur. Im Jahr 2050 hat der Anteil des motorisierten Individualverkehrs an der Gesamtmobilität abgenommen. Öffentlicher Verkehr sowie Fuss- und Radverkehr sind in Nutzung und Angebot dem motorisierten Individualverkehr ebenbürtig. Liechtenstein nutzt die Chancen der Digitalisierung (Smart City) und gesellschaftlichen Veränderungen (z. B. flexiblere Arbeitszeitmodelle) für eine effizientere und siedlungsverträgliche Mobilität.



Ziel 5

Das Land Liechtenstein richtet sein Verkehrsangebot auf eine konzentrierte Siedlungsentwicklung aus. Der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Radverkehr nehmen eine grössere Bedeutung in der Gesamtmobilität ein und sind mit dem motorisierten Individualverkehr abgestimmt.

Kulturlandschaft erhalten

Durch eine bodenschonende Raumentwicklung und die Begrenzung der Siedlungsgebiete leistet das Land Liechtenstein einen Beitrag zu seiner Ernährungssicherheit. Dadurch wird eine qualitativ hochstehende Kulturlandschaft erhalten, welche als Naherholungsgebiet auch die Wohn- und Standortqualität erhöht. Die verschiedenen Funktionen werden möglichst entflochten, so dass sich Naherholungs- und Versorgungsfunktion nicht gegenseitig beeinträchtigen.



Ziel 6

Das Land Liechtenstein leistet seinen Beitrag zur Ernährungssicherheit und schützt seine Kulturlandschaft als wichtigen Standortfaktor.

Erholung und Tourismus mit dem Naturschutz abstimmen

Der effiziente Schutz der Umwelt garantiert ein nachhaltiges Wachstum, ohne die Möglichkeiten künftiger Generationen einzuschränken.²⁷ Liechtenstein sorgt deshalb für eine nachhaltige Entwicklung und intensiviert in dieser Richtung seine internationale Kooperation.²⁸ Liechtenstein sichert eine zweckmässig geschützte und gut erhaltene Natur-, Kultur- und Berglandschaft. Dazu gehören insbesondere auch die Schutzfunktion des Waldes hinsichtlich potenzieller Naturgefahren sowie naturnahe Gewässer als Lebensräume für Pflanzen und Tiere, als zentrales Vernetzungselement und als Grundwasserressource für die Trinkwasserversorgung. Indem die menschlichen Eingriffe in die Natur reduziert werden, können bis 2050 die heutigen Tier- und Pflanzenarten erhalten werden. An diesem Ziel richtet sich die Weiterentwicklung der Infrastruktur für den alpinen Tourismus aus.



Ziel 7

Liechtenstein vernetzt, wahrt und stärkt, wo notwendig, die Natur-, Kultur- und Berglandschaften in ihren ökologischen Funktionen. Die naturnahen Erholungs- und Tourismusgebiete werden umwelt- und landschaftsverträglich weiterentwickelt.

²⁷ Standortstrategie 2.0, S.52.

²⁸ Klimastrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein, S.3.

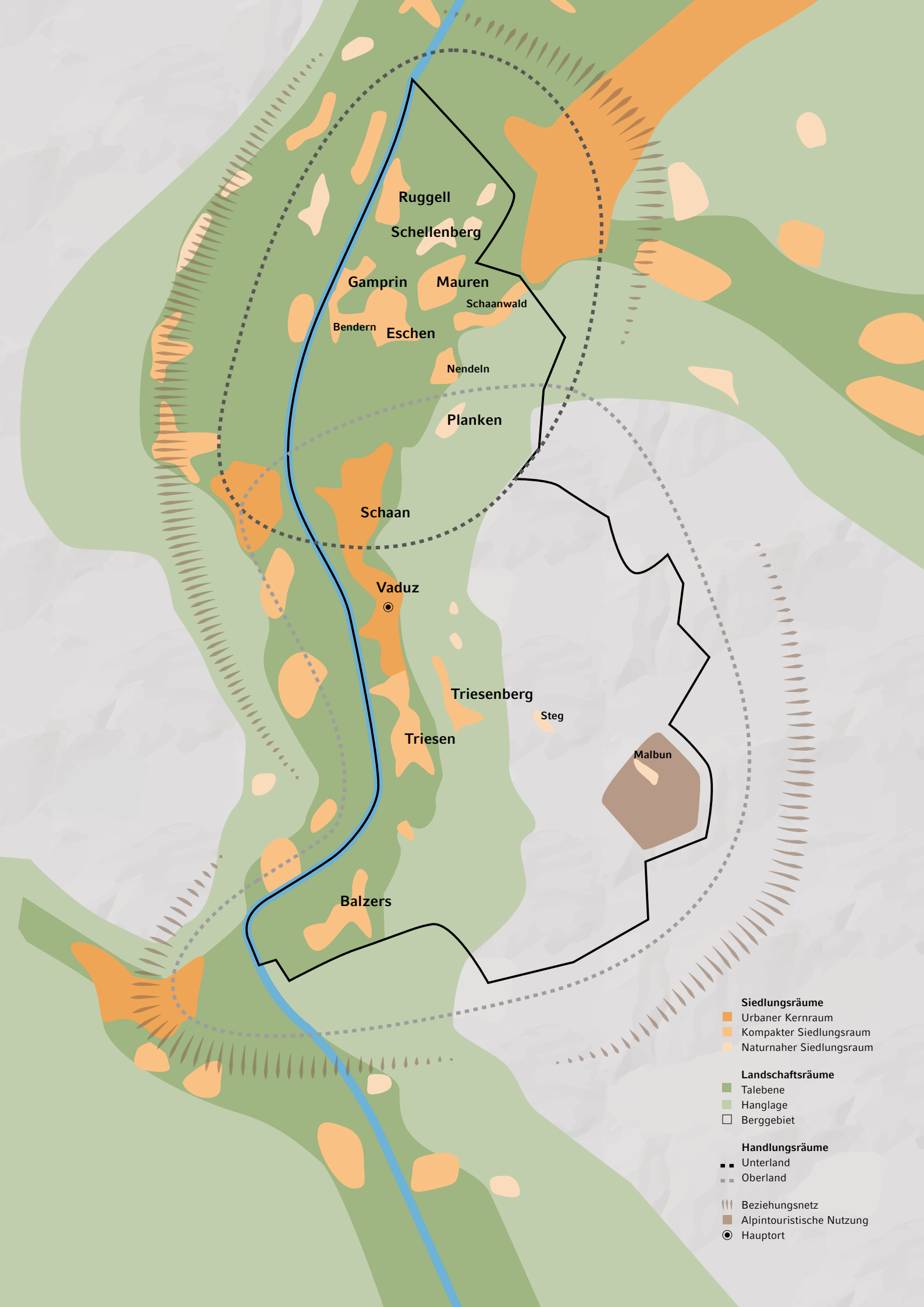
Liechtenstein lässt sich heute in drei Siedlungs- sowie drei Landschaftsräume strukturieren, in welchen spezifische Strategien zu verfolgen sind. Mittels der Strukturierung nach Raumtypen sollen die Ziele aus dem vorangehenden Kapitel differenziert und verortet werden.

Siedlungsraum

Der Siedlungsraum lässt sich in drei Raumtypen unterscheiden: den urbanen Kernraum, den kompakten Siedlungsraum und den naturnahen Siedlungsraum. Der Siedlungsraum entspricht raumtypologisch dem überbauten Raum Liechtensteins.

Im gesamten Siedlungsraum wird unabhängig von den jeweiligen Raumtypen die folgende Strategie angewandt

-
- Die historische Baukultur und identitätsstiftende Ortsbilder der Gemeinden werden bewahrt.
-
- Die Entwicklung wird prioritär innerhalb der bereits erschlossenen Bauzonen erfolgen. Das Innenentwicklungspotenzial wird situationgerecht genutzt.
-
- Die Siedlungsränder werden bewusst formuliert und sorgfältig gestaltet.
-
- Die Siedlungsentwicklung und die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft werden aufeinander abgestimmt.
-
- Siedlungsnaher Natur- und Landschaftsräume werden – abgestimmt auf die Bedürfnisse von Umwelt, Naherholung und Landwirtschaft – erschlossen und genutzt.
-
- Im Sinne einer möglichst effizienten, siedlungs- und umweltgerechten Mobilität werden die Anteile des öffentlichen Verkehrs sowie des Fuss- und Radverkehrs an der Gesamtmobilität erhöht und mit dem motorisierten Individualverkehr abgestimmt.
-
- Liechtenstein wird die Voraussetzungen für den Erhalt und die gezielte Ansiedlung von attraktiven Unternehmen und Arbeitsplätzen sowie für eine massvolle Entwicklung der Bevölkerung schaffen.
-
- Die wichtigen Arbeitsplatzgebiete werden mit dem öffentlichen Verkehr vernetzt und an die benachbarten Knoten in Buchs, Sargans und Feldkirch angeschlossen.
-
- Die Energieeffizienz wird gefördert. Zudem wird das Potential von erneuerbaren Energieformen geprüft und genutzt.
-
- Die Siedlungsentwicklung wird in Abstimmung mit dem Naturgefahrenschutz erfolgen.
-



Ruggell
Schellenberg

Gamprin Mauren
Schaanwald

Bendern Eschen

Nendeln

Planken

Schaan

Vaduz

Triesenberg

Steg

Triesen

Malbun

Balzers

Siedlungsräume

- Urbaner Kernraum
- Kompakter Siedlungsraum
- Naturnaher Siedlungsraum

Landschaftsräume

- Talebene
- Hanglage
- Berggebiet

Handlungsräume

- Unterland
- Oberland
- ||| Beziehungsnetz
- Alpintouristische Nutzung
- Hauptort

Urbaner Kernraum

Der urbane Kernraum besteht aus den Gemeinden Vaduz und Schaan. Er ist geprägt durch seine zentralen Funktionen. Am Hauptort Vaduz mit Sitz der Regierung, des Landtags, der Gerichte und des Fürstenhauses werden zentrale Aufgaben des Staates wahrgenommen. Er ist ein bedeutender Finanzplatz und bildet das Rückgrat des Finanz- und Dienstleistungssektors. Vaduz ist zentrale Anlaufstelle für den Tourismus im Tal. Die Gemeinde Schaan zählt zu den wichtigsten Wirtschaftsstandorten in Liechtenstein. Hier sind einige grosse internationale Industriebetriebe angesiedelt. Der urbane Kernraum weist eine hohe regionale und überregionale Erschliessungsgunst auf, was sich unter anderem im gut ausgebauten Busnetz zeigt. Der urbane Kernraum nimmt bei der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung des Landes eine wichtige Rolle ein.

Strategie

-
- Die zentralen Funktionen des Kernraums werden gestärkt. Seine Attraktivität im internationalen Standortwettbewerb wird bekräftigt.
-
- Die bestehenden Siedlungsqualitäten werden erhalten und erhöht. Dazu werden beispielsweise öffentliche Räume und siedlungsinterne Grünräume gezielt aufgewertet. Der motorisierte Individualverkehr wird siedlungsverträglich gestaltet.
-
- Die Belebung und Aneignung der Zentrumsgebiete in den Gemeinden Vaduz und Schaan wird seitens der Einwohner und Gäste erhalten und verbessert. Um die Funktionen des urbanen Kernraumes zu unterstützen, sind in den Zentrumsgebieten weitere Aufenthaltsräume mit hoher Gestaltungsqualität notwendig.
-
- Der Städtebau wird eine höhere Bedeutung erlangen. Bei der Entwicklung von Wohn- und Arbeitsnutzungen ist das Verdichtungs- und Umnutzungspotenzial gezielt auszuschröpfen. Die identitätsstiftenden Bauten werden gepflegt und aufgewertet.
-
- Mit dem öffentlichen Verkehr und dem Radverkehr wird eine optimale Erschliessung und Anbindung an die übrigen liechtensteinischen Gemeinden sowie an das Ausland gewährleistet.
-

Kompakter Siedlungsraum

Der kompakte Siedlungsraum leistet einen wichtigen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit Liechtensteins und prägt das Landesbild. Er umfasst zusammenhängende Siedlungskörper in der Talebene und an der Hanglage. Der kompakte Siedlungsraum ergänzt den Kernraum in seinen wirtschaftlichen Funktionen und der Standortgunst. Er profitiert von seiner Nähe zu den Verkehrsachsen und ist durch den öffentlichen Verkehr gut an den Kernraum angeschlossen. Einzelne Dörfer weisen eine starke eigene Identität auf, die sich insbesondere in lebendigen Dorfkernen manifestiert.

Strategie

- Ein grosser Anteil des prognostizierten Wachstums wird durch eine konzentrierte Siedlungsentwicklung auf wenige, gut erschlossene Standorte gelenkt (Begrenzung des flächigen Wachstums). Arbeitsplätze sind in Entwicklungsschwerpunkten anzusiedeln und die dafür notwendigen Flächen zu sichern.
 - Die Trennlinie zwischen Siedlungsgebieten und Kulturlandschaften wird erhalten.
 - Die an die Siedlung angrenzenden Freiräume werden attraktiv und für den Fuss- und Radverkehr leicht zugänglich gestaltet.
 - Die ökologische Vernetzung der Lebens- und Erholungsräume innerhalb und ausserhalb der Siedlung wird erhalten und aufgewertet.
 - Die Gemeinden werden bedarfsgerecht mit dem öffentlichen Verkehr erschlossen.
 - Die Dorfkerne werden als attraktive lokale Zentren mit gemischter Nutzung aufgewertet und massvoll nach innen entwickelt. Die lebendigen Dorfkerne stellen im Sinne der Baukultur mit identitätsstiftenden Neubauten und dem bewussten Umgang mit historischen Bauten eine wichtige Grundlage zum gesellschaftlichen Zusammenhalt innerhalb der Gemeinden dar.
 - Freizeit- und Sportanlagen werden an Standorten mit guter Verkehrserschliessung, möglichst an Nahtstellen zwischen Arbeits- und Wohngebieten, angesiedelt. Synergien zwischen mehreren Sportstätten werden genutzt, um die Nutzungsmöglichkeiten zu erweitern und die Attraktivität zu steigern.
-

Naturnaher Siedlungsraum

Der naturnahe Siedlungsraum besteht aus kleinförmigen, zusammenhängenden Siedlungskörpern. Er zeichnet sich durch seine hohe Wohnqualität in einer naturnahen Umgebung aus. Naturnaher Siedlungsraum findet sich in allen drei Landschaftstypen wieder: Schellenberg in der Talebene, Planken in der Hanglage sowie Steg und Malbun im Berggebiet.

Strategie

-
- Die attraktiven Wohn-, Freizeit- und Tourismusgebiete werden erhalten und im Bestand gestärkt.
-
- Die Dorfkerne werden aufgewertet.
-
- Die Grundversorgung (Einkauf, Service Public, Medizin etc.) wird mit innovativen und effizienten Lösungen gewährleistet.
-
- Die Siedlungsentwicklung wird zurückhaltend innerhalb der bestehenden Siedlungsränder erfolgen.
-
- Die Erreichbarkeit des urbanen Kernraums wird erhalten. Die Anbindung mit dem öffentlichen Verkehr wird gestärkt.
-

Landschaftsräume

Die Landschaftsräume nehmen einen erheblichen Teil der Landesfläche ein und sind gleichzeitig sehr vielfältig. Sie stehen im Spannungsfeld zwischen dem Schutz ihrer ökologischen Funktionen und der Weiterentwicklung der diversen Nutzungen. Ein Beispiel dafür sind die touristischen Nutzungen im Berggebiet. Das Raumkonzept unterteilt die Landschaftsräume in drei Raumtypen: die Talebene, die Hanglage sowie das Berggebiet.

Im gesamten Landschaftsraum wird – unabhängig von den jeweiligen Raumtypen – die nachstehende Strategie angewandt:

-
- Die Funktionen des Landschaftsraumes – Schutz, Ökologie und diverse Nutzungen – werden aufrechterhalten und, wo notwendig, verbessert.
-
- Die Naturqualitäten und die Biodiversität werden geschützt.
-
- Die wertvollen Natur- und Landschaftsgebiete sowie die Lebensräume von Tieren und Pflanzen werden in ihrer Art, Quantität und Qualität erhalten und, wo notwendig, qualitativ verbessert.
-
- Siedlungsnaher Natur- und Landschaftsräume werden – abgestimmt auf die Bedürfnisse von Umwelt, Naherholung, Freizeit, Sport und Landwirtschaft – erschlossen und genutzt.
-
- Bestehende Naturschutzverordnungen werden konsequent umgesetzt. Landschaftliche Qualitäten werden bewahrt.
-

Talebene

Die Talebene ist von Landwirtschaftsflächen, Gewässern und wertvollen Naturräumen geprägt. Sie nimmt vielfältige Aufgaben wahr. Dazu zählen die Versorgungsfunktion als Produktionsstandort für die Landwirtschaft sowie als wichtiges Gebiet für die Trinkwassergewinnung, die Naherholungsfunktion für die Bevölkerung und die ökologische Ausgleichsfunktion. Zudem leistet die Landschaft im Talraum einen Beitrag zur Standortattraktivität des Wirtschaftsstandortes Liechtenstein. Einzelne historische Bauten prägen diesen Raum mit und verstärken seinen Charakter. Das Raumkonzept stellt die Sicherung der unterschiedlichen Funktionen des Raumtyps «Talebene» in den Vordergrund.

Strategie

- Die Qualität der Landschaft, die Biodiversität und die unverbauten Landschaftskammern werden erhalten und, wo notwendig, verbessert. Die ökologische Vernetzung ist dabei zu fördern. Die Gewässerräume als Lebensraum für Tiere und Pflanzen sind zu sichern und aufzuwerten. Naturferne Gewässer sind im Sinne der Lebensraumaufwertung zu revitalisieren.
 - Die Naherholungsräume werden mit den Bedürfnissen der Land- und Forstwirtschaft sowie der Biodiversität abgestimmt.
 - Die ertragsreichen Landwirtschaftsflächen werden langfristig gesichert. Die Voraussetzungen für die produzierende Landwirtschaft werden erhalten und, wo notwendig, verbessert.
 - Die Infrastrukturen werden optimal in die Landschaft integriert, um das attraktive Landschaftsbild zu bewahren.
-

Hanglage

Die Hanglage erstreckt sich zwischen der Talebene und dem Berggebiet. Sie ist stark bewaldet und übernimmt bedeutende Schutzfunktionen. So mindert der Schutzwald Naturgefahren massgeblich. Der Raum in den Hanglagen nimmt zudem wertvolle ökologische Ausgleichsfunktionen wahr und ist der Lebensraum vielfältiger Tier- und Pflanzenarten. In der Hanglage liegen einzelne kleinräumige Siedlungsstrukturen, die neben dem Wohnen und Arbeiten von der Berglandwirtschaft geprägt sind.²⁹

Strategie

-
- Die verschiedenen erwünschten Nutzungen sollen untereinander koordiniert und die notwendigen Waldleistungen ermöglicht werden.
 - Dynamische Prozesse in der Natur sollen vermehrt zugelassen und ermöglicht werden.
 - Die Schutzfunktion des Waldes zur Minderung von Naturgefahren wird erhalten.
-

Berggebiet

Das Berggebiet Liechtensteins gehört zur Gebirgsgruppe Rätikon, welche sich über die Landesgrenzen hinaus nach Graubünden und Vorarlberg erstreckt. Der bedeutendste menschliche Eingriff auf liechtensteinischem Gebiet ist der Alpentourismus im Raum Malbun. Sowohl im Winter als auch im Sommer ist Malbun ein attraktiver Ort für Besucher aus Liechtenstein und dem Aus-

land. Durch seine Überschaubarkeit ist der Wintersportort für Familien besonders attraktiv. Die Berglandwirtschaft ist in einzelnen Gebieten noch ausgeprägt. Trotzdem ist das Berggebiet in seiner ökologischen und landschaftlichen Funktion durch Infrastrukturausbau, Tourismus und Freizeitnutzung – beschränkt auf gewisse Gebiete – zunehmend unter Druck.

Strategie

-
- Der naturbelassene und unbebaute Alpenraum ist möglichst von neuen Bauten und Anlagen freizuhalten.
 - Vorhandene Tourismus- und Freizeitnutzungen werden landschaftsverträglich und massvoll weiterentwickelt. Neue Nutzungen sowie neue Infrastrukturanlagen für den Tourismus sind räumlich im Bereich des bestehenden Siedlungsgebietes zu konzentrieren.
 - Die bestehende Gebäudesubstanz wird bewahrt. Die Berglandwirtschaft unterstützt den Erhalt der teilweise einzigartigen Kulturlandschaft.
 - Die Schutzfunktion des Waldes zur Minderung von Naturgefahren wird erhalten.
-

²⁹ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr –
Synthesebericht 3. Generation, S.22.

Wie in den vorangehenden Kapiteln aufgezeigt, gehen die raumplanerischen Herausforderungen Liechtensteins weit über die kommunalen beziehungsweise nationalen Grenzen hinaus. Immer weniger räumliche Themen können lediglich von einer einzelnen kommunalen Planung gelöst werden. Im Raumkonzept werden deshalb Handlungsräume definiert, in welchen eine Koordination der planerischen Aktivitäten über Grenzen hinweg besonders wichtig ist.

Handlungsräume

Im Raumkonzept Liechtenstein wird zwischen zwei Handlungsräumen, dem Oberland und dem Unterland, unterschieden. In diesen miteinander verflochtenen Handlungsräumen erfolgt die Koordination der raumwirksamen Tätigkeiten durch die Regierung in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Nachbarregionen. Ziel ist es, das Zusammenwirken in raumplanerischen Fragen zu festigen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Handlungsraum Oberland

Das Oberland umfasst das politische, kulturelle, touristische und finanzwirtschaftliche Zentrum Liechtensteins. Die Gemeinden Vaduz und Schaan bilden zusammen mit der Schweizer Stadt Buchs einen im nationalen beziehungsweise überregionalen Massstab zentralen urbanen Raum. Schaan bildet gleichzeitig das Scharnier zum Unterland und ist ein wichtiger Knoten des öffentlichen Verkehrs. Die Gemeinden Triesen und Balzers beheimaten Arbeitsplatzgebiete von lokaler bis internationaler Bedeutung und sind mit dem Hauptort Vaduz sowie mit den Schweizer Nachbargemeinden eng verflochten.

Aufgrund der Pendlerströme ist die Belastung der (Strassen-)Verkehrsnetze hoch, vor allem an den Rheinübergängen. Im Berggebiet liegen wichtige Tourismus- und Naherholungsorte, die vermehrt auf eine gute Anbindung an die Talebene angewiesen sind. Auch künftig ist es eine zentrale Zielsetzung, dass das Oberland ein attraktiver Raum bleibt. Wichtig für die Weiterentwicklung sind die Stärkung seiner Erreichbarkeit innerhalb und ausserhalb Liechtensteins sowie seine Attraktivität als Wohnraum, Unternehmensstandort und Tourismusdestination.

Für das Oberland ergeben sich folgende Handlungsansätze:

-
- Die nationale und internationale Erreichbarkeit muss sichergestellt werden. Die Einrichtungen von nationaler Bedeutung müssen mit dem öffentlichen Verkehr beziehungsweise mit dem Fuss- und Radverkehr gut erschlossen werden.
-
- Neue Entwicklungspotenziale für hochwertige Arbeitsplatzgebiete müssen an mit dem öffentlichen Verkehr gut erschlossenen Lagen realisiert werden.³⁰ Die bestehenden Arbeitsplatzgebiete sind mit einer hohen Dichte weiterzuentwickeln.
-
- Die Ortskerne müssen nach innen entwickelt und aufgewertet werden. Im Zentrum von Vaduz und im Zentrum beziehungsweise Bahnhofumfeld in Schaan ist die bauliche Dichte zu erhöhen.³¹
-

³⁰ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.145.

³¹ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.155.

- Das Angebot des öffentlichen Verkehrs in Richtung des Zentrums Vaduz-Schaan muss gestärkt werden.³² Die Grunderschliessung des Berggebiets mit dem öffentlichen Verkehr an die Talebene ist zu sichern.
- Die Wertschöpfung und Standortattraktivität müssen weiterhin gesichert werden, indem für den qualitativ hochstehenden Wirtschafts- und Lebensraum ein koordiniertes Nebeneinander von Wirtschafts-, Wohn- und Freizeitnutzungen ermöglicht wird.
- In den Tourismusorten Steg und Malbun erfolgt die Weitentwicklung des Tourismus in Einklang mit der Natur.
- Die Landwirtschaft im Talgebiet sowie die Berglandwirtschaft müssen, wo dies sinnvoll und angezeigt ist, erhalten und gefördert werden.
- Denkmalobjekte und Kultureinrichtungen müssen als identitätsstiftende Wahrzeichen im Sinne der Baukultur gepflegt und geschützt sowie für den Tourismus aufgewertet werden.

Handlungsraum Unterland

Der Raum Unterland ist der zweite funktional zusammenhängende Raum Liechtensteins. Er weist eine klar polyzentrische Siedlungsstruktur auf. Das Gebiet ist sehr gut über die Strasse an das Oberland sowie an die Schweiz und an Österreich angeschlossen. Aus diesem Grund weist das Unterland für Unternehmen eine hohe Attraktivität auf. Die Bedeutung als Wirtschaftsstandort innerhalb von Liechtenstein nimmt kontinuierlich

zu und die Bevölkerung wächst. Mit dem Wachstum erhöht sich auch der Bedarf nach einer besseren Anbindung an den öffentlichen Verkehr.

Das Unterland zeichnet sich durch prägende Landschaftselemente aus (z. B. Eschnerberg und Maurerberg), aber auch durch Gemeinden mit einer jeweils starken eigenen Identität. Die zahlreichen Arbeitsplätze ziehen viele Erwerbstätige aus dem Oberland und dem benachbarten Ausland an.

Für das Unterland ergeben sich folgende Handlungsansätze:

- Die nationale und internationale Erreichbarkeit muss sichergestellt werden.
- Die gemeindeübergreifende Zusammenarbeit in den räumlichen und verkehrlichen Fragen muss gestärkt werden.³³
- Die polyzentrische Struktur des Unterlands muss bewahrt werden. Dabei sind vermehrt Synergien zwischen Freizeiteinrichtungen zu nutzen.
- Die Arbeitsgebiete müssen hohe Dichten aufweisen und werden gut ans übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.³⁴

³² Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.175.

³³ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.10.

³⁴ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.10.

-
- Entlang der Bahnlinie müssen die Siedlungsgebiete prioritär für emissionsarme Betriebe und das Entstehen von Arbeitsplätzen mit guter ÖV-Erschliessung weiterentwickelt werden.
-
- Das Innenentwicklungspotenzial der bestehenden Bauzonen muss bei hoher Wohnqualität ausgeschöpft werden. Die Dorfkerne werden durch eine verstärkte Durchmischung von Wohnen, Dienstleistungen und emissionsarmem Kleingewerbe aufgewertet.³⁵
-
- Die Landwirtschaft muss genügend Raum zur Verfügung haben.³⁶
-
- Die Kapazitätsengpässe auf allen Verkehrsträgern müssen beseitigt werden. Die Anbindung an den öffentlichen Verkehr innerhalb des Unterlands sowie an das Oberland mit seinen Einrichtungen von nationaler Bedeutung wird gestärkt.
-
- Durch die raumplanerische Koordination der Siedlungsgebiete muss vorgekehrt werden, dass die Natur ihren Raum behält und, wenn möglich, an Qualität gewinnt.³⁷
-

Beziehungsnetze

Für ein kleines Binnenland wie Liechtenstein sind die Beziehungsnetze zu den angrenzenden Gebieten ein wichtiger Bestandteil der räumlichen Entwicklung. Zudem kann Liechtenstein über die Beziehungsnetze seine Interessen einbringen und sich positionieren. Zentral sind die Beziehungen und Kooperationen mit den Nachbarländern Schweiz und Österreich sowie – auf regionaler Stufe – mit den Schweizer Kantonen

St. Gallen und Graubünden sowie mit dem österreichischen Bundesland Vorarlberg.

Für alle Beziehungsnetze gleichermaßen gilt der Grundsatz: Liechtenstein stärkt weiterhin seine Kooperation mit den Nachbarregionen beziehungsweise Nachbarländern in räumlichen Themen, die den Interessen Liechtensteins entsprechen, und positioniert sich als zuverlässiger Partner.

Beziehungsnetz «Rheintal»

Die Beziehungen zu Werdenberg und dem Sarganserland sind bereichsübergreifend in Verkehrs-, Siedlungs- und Landschaftsthemen ausgeprägt. Für die stetig wachsenden Herausforderungen in diesem Beziehungsnetz bildet das Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein ein wichtiges Instrument, sowohl bezüglich der gemeinsamen Gestaltung des funktionalen Raums als auch hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung.

In Werdenberg und im Sarganserland befinden sich Verkehrsinfrastrukturen, die für Liechtensteins internationale Erreichbarkeit, aber auch für die Abwicklung des Binnenverkehrs in Liechtenstein von zentraler Bedeutung sind. Die Autobahn A13 bindet Liechtenstein an das europäische Hochleistungsstrassennetz an. Die Bahnhöfe Sargans und Buchs ermöglichen die Anbindung an den Schweizer Fernverkehr.

Ein erheblicher Teil der Zupendler aus der Schweiz hat Wohnsitz im Kanton St. Gallen.

³⁵ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.10.

³⁶ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.11.

³⁷ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.12.

Die Pendlerströme über den Rhein haben in den vergangenen Jahren zugenommen. Dies hat dazu geführt, dass die Rheinübergänge zu Spitzenzeiten an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen sind, was die Erreichbarkeit Liechtensteins zunehmend beeinträchtigt.³⁸

Es ergeben sich folgende Handlungsansätze:

-
- Der grenzüberschreitende urbane Raum Buchs-Schaan-Vaduz muss weiter gestärkt werden.³⁹

 - Der internationale Durchgangsverkehr durch Liechtenstein ist auf ein Minimum zu beschränken.⁴⁰ Bei den Rheinübergängen zur Schweiz sind die Kapazitätsengpässe zu entschärfen.⁴¹

 - Das grenzüberschreitende System für den öffentlichen Verkehr muss – abgestimmt auf das zukünftige Bahnsystem – ausgebaut werden. Die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an die Knoten Buchs und Sargans und damit an das schweizerische Schienennetz wird gestärkt.⁴²

 - Das grenzüberschreitende Fuss- und Radwegnetz muss ausgebaut werden.⁴³ Der Anteil des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs wird erhöht.

 - Der Infrastrukturausbau und die allgemeine Versorgung Liechtensteins müssen mit der Schweiz abgestimmt werden. Die verkehrsintensiven Einrichtungen werden grenzüberschreitend koordiniert, insbesondere im Bereich der Einkaufsnutzungen.⁴⁴
-

Beziehungsnetz «Graubünden»

Die Bündner Region «Landquart» grenzt südlich an Liechtenstein. Der Koordinationsbedarf liegt schwerpunktmässig im Bereich der Wirtschaft sowie des Tourismus.

Es ergeben sich folgende Handlungsansätze:

-
- Die Strategie zur Entwicklung des Liechtensteiner Berggebiets muss mit derjenigen des Kantons Graubünden abgestimmt werden.

 - Die Koordinationsbemühungen in den Bereichen Infrastruktur, Wirtschaft, Forschung und Entwicklung, Bildung sowie Raumordnung und Tourismus müssen weitergeführt werden, um den grenzüberschreitenden Wirtschaftsraum zu stärken.
-

³⁸ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.93.

³⁹ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.133.

⁴⁰ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.11.

⁴¹ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.190–191.

⁴² Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.175.

⁴³ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.168.

⁴⁴ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.145.

Beziehungsnetz «Vorarlberg»

In den vergangenen Jahren hat die Anzahl der Zupendler aus Österreich zugenommen. Ein erheblicher Anteil davon hat den Wohnsitz im Bundesland Vorarlberg. Die gute Erreichbarkeit Liechtensteins aus Österreich ist für die Standortattraktivität und insbesondere für den Pendlerverkehr entsprechend wichtig. Dabei kommt der Verkehrsinfrastruktur im Grenzraum und insbesondere in der Stadt Feldkirch eine wichtige Bedeutung zu. Die Erreichbarkeit aus Richtung Österreich hängt massgeblich von der guten Anbindung an das österreichische Hochleistungsstrassennetz sowie an den Fernverkehr ab.

Es ergeben sich folgende Handlungsansätze:

-
- Der internationale Durchgangsverkehr durch Liechtenstein ist auf ein Minimum zu beschränken.⁴⁵ Der Situation beim Grenzübergang Schaanwald-Tisis ist Beachtung zu schenken.
-
- Das Angebot für den grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehr muss – abgestimmt auf das zukünftige Bahnsystem – ausgebaut werden. Die Anbindung des öffentlichen Verkehrs an den Knoten Feldkirch und damit an das österreichische Schienennetz wird gestärkt.⁴⁶
-
- Das grenzüberschreitende Fuss- und Radwegnetz muss ausgebaut werden.⁴⁷ Der Anteil des grenzüberschreitenden öffentlichen Verkehrs und Radverkehrs wird erhöht.
-
- Die Strategie zur Entwicklung des Liechtensteiner Berggebiets muss mit derjenigen des Bundeslandes Vorarlberg abgestimmt werden.
-

⁴⁵ Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland-Schaan – Vision 2050, S.11.

⁴⁶ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.175.

⁴⁷ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation, S.168.

Das Raumkonzept dient als strategische Grundlage für die Koordination aller raumwirksamen Tätigkeiten des Landes Liechtenstein. Um die definierten Ziele zu erreichen, setzt das Raumkonzept Liechtenstein auf Strategien zu unterschiedlichen Siedlungs- und Landschaftstypen und sieht Handlungsansätze vor. Die Konkretisierung und Umsetzung des Raumkonzepts auf Stufe Massnahmen erfolgt im Landesrichtplan.

- Aufgrund seiner Kleinheit und Lage sowie für die Wettbewerbsfähigkeit ist Liechtenstein auf eine gut funktionierende grenzüberschreitende Zusammenarbeit angewiesen. Gute Verkehrs-, Energie- und Kommunikationsinfrastrukturen sind für den regional und international vernetzten Wirtschaftsstandort von essenzieller Bedeutung. Vor diesem Hintergrund intensiviert das Land Liechtenstein die überörtliche Zusammenarbeit mit den Gemeinden und Nachbarregionen in raum- sowie verkehrsplanerischen Fragen und nutzt die bestehenden Standortvorteile. Der technologische Wandel wird durch eine aktive Politik so umgesetzt, dass die positiven Effekte überwiegen.
- Die grossen Bauzonen führen zur flächenintensiven Raumstruktur mit einer tiefen Dichte und geringer Siedlungsqualität. Sie schwächen zudem die Bedeutung der Ortszentren. Durch diese flächenintensive Siedlungsentwicklung stehen unter anderem auch die landwirtschaftlich nutzbaren Böden unter Druck. Die Weiterentwicklung der Siedlungsentwicklung will Liechtenstein mit den Gemeinden gezielt und geordnet angehen. Im Vordergrund steht eine qualitativ hochwertige bauliche und freiräumliche Entwicklung nach innen. Zusätzlich leistet das Land Liechtenstein seinen Beitrag zur Ernährungssicherheit und schützt seine Kulturlandschaft als wichtigen Standortfaktor.

-
- Der zunehmende motorisierte Individualverkehr überlastet die Verkehrsinfrastruktur zu den Hauptverkehrszeiten, reduziert die Erreichbarkeit und beeinflusst die Lebensqualität. Zur Bewältigung dieser Herausforderung richtet das Land Liechtenstein sein Verkehrsangebot auf eine konzentrierte Siedlungsentwicklung aus. Dadurch soll erreicht werden, dass der öffentliche Verkehr sowie der Fuss- und Radverkehr eine grössere Bedeutung in der Gesamtmobilität einnehmen.
-

- Die menschlichen Eingriffe sowie die intensiveren Erholungsansprüche der Bevölkerung an die Natur gefährden Flora und Fauna gleichermaßen. Der Boden verliert an Qualität und die Biodiversität nimmt ab. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, vernetzt, bewahrt und stärkt Liechtenstein, wo notwendig, die Natur-, Kultur- und Berglandschaften in ihren ökologischen Funktionen. Die naturnahen Erholungs- und Tourismusgebiete werden umwelt- und landschaftsverträglich weiterentwickelt.
-

Mit diesem integralen Ansatz bildet das Raumkonzept die strategische Basis für die Gesamtüberarbeitung des Landesrichtplans. Basierend auf den Strategien und Handlungsansätzen müssen die daraus abzuleitenden Massnahmen im Rahmen einer Revision definiert werden. Die entsprechende Präzisierung und Abgrenzung der Lösungsansätze erfolgt im Zusammenspiel mit den Ämtern, den Gemeinden und den Nachbarregionen – beziehungsweise Nachbarländern. Die Inhalte des Raumkonzeptes werden bei der weiteren Bearbeitung des Mobilitätskonzepts, bei den Arbeiten der Plattform Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan sowie im Agglomerationsprogramm Werdenberg-Liechtenstein berücksichtigt bzw. darauf abgestimmt.

Literaturverzeichnis

- Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr – Synthesebericht 3. Generation**, Verein Agglomeration Werdenberg-Liechtenstein, Buchs, 2016.
- Arealstatistik Fürstentum Liechtenstein 1984 – 1996 – 2002 – 2008 – 2014**, Bundesamt für Statistik BFS, Neuchâtel, 2015.
- Beschäftigungsstatistik – 31. Dezember 2018**, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2019.
- Bevölkerungsstatistik – 31. Dezember 2018**, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2019.
- Davos Declaration – Towards a high-quality Baukultur for Europe**, Conference of Ministers of Culture, Davos, 2018.
- Energiestrategie Liechtenstein 2020 – Rück- und Ausblick zur Halbzeit**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2017.
- Entwicklungskonzept Liechtensteiner Unterland und Schaan – Vision 2050**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Gemeinde Schellenberg, Gemeinde Gamprin-Bendern, Gemeinde Ruggell, Gemeinde Eschen-Nendeln, Gemeinde Mauren, Gemeinde Schaan, Vaduz, Stand 12. Dezember 2018, 2018.
- Klimastrategie der Regierung des Fürstentums Liechtenstein**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2015.
- Landesrichtplan**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2011.
- Liechtenstein in Zahlen 2019**, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2019.
- Mobilitätskonzept – Mobiles Liechtenstein 2015**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2008.
- Mobilitätskonzept – Statusbericht mit Ausblick 2020**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2016.
- Regierungsprogramm 2017–2021**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2017.
- Standortstrategie 2.0 Fürstentum Liechtenstein**, Regierung des Fürstentums Liechtenstein, Vaduz, 2016.
- Statistisches Jahrbuch Liechtensteins 2018**, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2018.
- Umweltstatistik 2017**, Amt für Statistik Fürstentum Liechtenstein, Vaduz, 2018.
- Urbane Qualität für Stadt und Umland. Ein Wegweiser zur Stärkung einer nachhaltigen Raumentwicklung. Synthese des NFP 65**, Leitungsgruppe des Nationalen Forschungsprogramms «Neue urbane Qualität», Wehrli-Schindler, Brigit, Zürich, 2015.

Verzeichnis konsultierter Literatur

**Bevölkerungsszenarien
für Liechtenstein Zeitraum
2015–2050,**
Amt für Statistik Fürstentum
Liechtenstein, Vaduz, 2016.

Energiestatistik 2017,
Amt für Statistik Fürstentum
Liechtenstein, Vaduz, 2018.

**Entwicklungs- und
Erhaltungskonzept für
das Berggebiet. Report:
1–28. 2000,**
Regierung des Fürstentums
Liechtenstein, Vaduz : [s.n.],
2000.

**Indikatoren für eine
nachhaltige Entwicklung
2018,**
Amt für Statistik Fürstentum
Liechtenstein, Vaduz, 2018.

**Landwirtschaftliches
Leitbild, BuA Nr. 94/2004,**
Regierung des Fürstentums
Liechtenstein, Vaduz, 2004.

**Österreichisches
Raumentwicklungskonzept
ÖREK 2011,**
Geschäftsstelle der Öster-
reichischen Raumordnungs-
konferenz, Wien, 2011.

Raumbild Vorarlberg 2030,
Amt der Vorarlberger Lan-
desregierung, Abteilung
Raumplanung und Baurecht,
Bregenz, 2019.

Raumkonzept Graubünden,
Amt für Raumentwicklung
Kanton Graubünden, Chur,
2014.

**Raumkonzept Kanton
St. Gallen,**
Amt für Raumentwicklung
und Geoinformation Kanton
St. Gallen, St. Gallen, 2013.

**Raumkonzept Schweiz,
Überarbeitete Fassung,**
Schweizerischer Bundesrat,
KdK, BPUK, SSV, SGV,
Bern, 2012.

Glossar

Agglomerationsprogramm

Die Agglomerationspolitik der schweizerischen Eidgenossenschaft bezweckt die langfristige Abstimmung von Siedlung und Verkehr in den Agglomerationsräumen unter Einbezug aller Verkehrsträger. Der Aspekt Landschaft ist an der Schnittstelle zur Siedlung ebenfalls zu berücksichtigen. Das Agglomerationsprogramm ist Vorbedingung und Grundlage für eine allfällige Mitfinanzierung des Schweizer Bundes von Verkehrsinfrastrukturmassnahmen, welche einen Beitrag zur Umsetzung der angestrebten Entwicklung der Agglomeration leisten. In grenznahen Räumen begrüsst der Bund den Einbezug der grenznahen ausländischen Regionen.⁴⁸

Baukultur

Die Erklärung von Davos für eine hohe Baukultur in Europa gibt dem Begriff «Baukultur» die folgende Definition: «Baukultur umfasst die Summe der menschlichen Tätigkeiten, welche die gebaute Umwelt verändern [...]. Baukultur umfasst den gesamten Baubestand, einschliesslich Denkmäler und anderer Elemente des Kulturerbes, sowie die Planung und Gestaltung von zeitgenössischen Gebäuden, Infrastruktur, vom

öffentlichen Raum und von Landschaften.»⁴⁹

Bauzone

Die Gemeinden legen in ihrem Zonenplan Gebiete fest, auf denen Bauten und Anlagen zulässig sind: die Bauzonen. Die Grösse sowie die Nutzung der Bauzone wird abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung und der Wirtschaft festgelegt (Art. 14 lit. a Baugesetz).

Erreichbarkeit

Erreichbarkeit ist als Lagegunst einer Gemeinde beziehungsweise eines Standorts definiert. Die Erreichbarkeit ist dabei von einer Vielzahl von Faktoren wie zum Beispiel Zeitaufwand, Reisekosten oder Bequemlichkeit abhängig.

Gesamtverkehr

Im Raumkonzept Liechtenstein werden unter dem Begriff Gesamtverkehr die drei Verkehrsarten thematisiert: der motorisierte Individualverkehr (Auto, Motorrad), der öffentliche Verkehr (Bahn und Bus) sowie der Fuss- und Radverkehr.

Kulturlandschaft

Die Kulturlandschaft ist die dauerhaft durch den Menschen geprägte Landschaft. Anhand von historischen Kulturlandschaftselementen

kann der regionaltypische Charakter von Kulturlandschaften näher beschrieben werden. Man unterscheidet zwischen baulichen Elementen (z. B. Baudenkmäler, Kapellen und Kreuze) und nutzungsbedingten Elementen (z. B. Hohlwege, Ackerraine, Streuobstwiesen, Alleen, Hecken, Weinberge und historische Flurformen). Viele historische Kulturlandschaftselemente sind Zeugnisse früheren Wirtschaftens.

Landesplanung

Die Landesplanungen bezwecken im Sinne von Art. 15 Bauverordnung die Abstimmung der raumwirksamen Tätigkeiten des Landes und der Gemeinden im Hinblick auf die anzustrebende räumliche Entwicklung aufeinander. Raumwirksam sind Tätigkeiten, welche die Nutzung des Bodens oder die Besiedlung Liechtensteins verändern bzw. erhalten. Beispiele dafür sind die kommunalen Ortsplanungen, der Ausbau und die Werterhaltung der Infrastruktur, die Verkehrspolitik, die Land- und Waldwirtschaftspolitik sowie der Naturschutz.

⁴⁸ Agglomerationsprogramm Siedlung und Verkehr - Synthesebericht 3. Generation, S.11.

⁴⁹ Erklärung von Davos 2018, S.17.

Landesrichtplan

Der Landesrichtplan im Sinne von Art. 2 lit. o Baugesetz ist ein behördenverbindlicher Plan, der gesamthaft oder sektoriell die angestrebte Entwicklung des Landes festlegt und mit einem Text ergänzt sein kann, der durch wechselseitige Verweisungen mit dem Plan verbunden ist. Der Landesrichtplan ist ein wichtiges Instrument der Landesplanung.

Naturlandschaft

Die Naturlandschaft bezeichnet eine Landschaft, deren Bestandteile (Tiere und Pflanzen) und Erscheinungsbild vom Menschen nahezu unbeeinflusst sind.

Nutzungsdurchmischung

Auf einem gegebenen Raum werden die Wohn-, Arbeits-, Versorgungs- und Erholungsnutzungen unter Vorbehalt des Immissionsschutzes und einer sinnvollen Siedlungsgestaltung zusammengebracht und konzentriert. Das Ziel der Nutzungsdurchmischung ist es, unter anderem die Quartiere Tag und Nacht zu beleben und den Mobilitätsbedarf zu reduzieren.

Ortsplanung

Durch die Ortsplanung bestimmen und gestalten die Gemeinden die Nutzung ihres Bodens. Wichtige Instrumente der Ortsplanung sind die Bauordnung, der Zonenplan, der Gemeinderichtplan, der Überbauungsplan sowie der Gestaltungsplan (vgl. Art. 11ff Baugesetz).

Siedlungsentwicklung nach innen

Unter Siedlungsentwicklung nach innen wird die Förderung einer konzentrierten Siedlungsentwicklung verstanden. Aspekte der Siedlungsentwicklung nach innen sind beispielsweise die Steigerung der Siedlungsqualität, die Siedlungsbegrenzungen und die Erhöhung der Ausnutzung im mehrheitlich überbauten Gebiet. Diese Erhöhung der Ausnutzung kann beispielsweise durch Umbau, bauliche Ergänzung oder Umnutzungen erreicht werden.

Siedlungsqualität

Gemäss dem Schweizer Nationalen Forschungsprogramm NFP 65 lässt sich die Qualität einer Siedlung aus ästhetisch-gestalterischen, umweltmässigen (Boden, Wasser, Klima), sozialen (Zusammenarbeit, Lebensstile, Identität) und ökonomischen (Arbeitsplätze, Attraktivität, Konkurrenzfähigkeit) Kriterien

entwickeln. Siedlungsqualität findet sich an Orten, «wo Begegnungen stattfinden können, wo Vielfalt vorhanden ist und gleichzeitig ein Gefühl der Vertrautheit entstehen kann».⁵⁰

Smart City

Die Idee der Smart City geht mit der Nutzarmachung digitaler Technologien einher, um Städte, Gemeinden und Gebäude effizienter und technologisch fortschrittlicher zu gestalten. Eine Smart City bietet ihrer Bevölkerung hohe Lebensqualität bei minimalem Ressourcenverbrauch dank einer intelligenten Verknüpfung von Informations- und Kommunikationssystemen. Sie wird in die Themenbereiche Lebensraum, Mobilität, Bevölkerung, Nachhaltigkeit und Regierung aufgliedert.

Übriges Gemeindegebiet:

Das Übrige Gemeindegebiet umfasst jene Fläche, für die noch keine Nutzung festgelegt ist. Es gilt ein Bauverbot für bewilligungspflichtige Bauten und Anlagen (vgl. Art. 19 Baugesetz).

⁵⁰ Urbane Qualität für Stadt und Umland, NFP 65, S.13 und 43.

Herausgeber

Regierung des Fürstentums Liechtenstein
Ministerium für Infrastruktur,
Wirtschaft und Sport

Grafik und Gestaltung

Büro für Gebrauchsgraphik AG, Vaduz

Druck

BVD Druck+Verlag Schaan

März 2020

